



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reichsspiegel : (vom 23 bis 29. April)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Reichs Spiegel

(vom 28. bis 29. April)

### Aus Preußen und Deutschland

Kampf gegen den Umsturz — Die Sozialdemokraten — Mittel zu ihrer Bekämpfung — Wahlrechtsreform in Preußen — Ansiedlungswerk gefährdet — Bauernlegen — Jesuiten-erlaß — Die Duellfrage — Ehrengerichte — Ihre Gefahren für den Reserve-offizier

Neben den Verhandlungen über die Wehrvorlage haben die Kämpfe der Parteien untereinander und die Stellung des Herrn Reichskanzlers dazu die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Bemühungen des Kanzlers sind nach wie vor darauf gerichtet, alle bürgerlichen Parteien miteinander auszusöhnen, um mit ihnen gemeinsam den „Kampf gegen den Umsturz“ aufnehmen zu können, womit die Bekämpfung der Sozialdemokratie gemeint wird. Daß ein solcher Kampf notwendig ist, zeigen erneut Vorgänge wie die Ablehnung der Wehrvorlagen durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, ebenso wie das Auftreten des Abgeordneten Dr. Liebknecht im Landtage; das Eintreten für die Aufhebung des Jesuiten-erlasses müssen wir auch hierher rechnen, weil es allein durch den Wunsch gerechtfertigt erscheint, dem Bestande des Vaterlandes zu schaden. Nur darüber gehen die Ansichten auseinander, wo der Kampf anzusetzen hätte. Unsere Konservativen wollen mit Ausnahme-gesetzen und Verstärkung der Polizeigewalt vorgehen; die Liberalen, denen es auf eine reine Machtpolitik nicht ankommt, erstreben die Beseitigung der Ursachen, die so viele deutsche Staatsbürger in die Arme der sozialdemokratischen Partei getrieben haben; sie erhoffen davon auch rückwirkend eine innere Umwandlung dieser Partei.

Die Sozialdemokraten sind sich wohl bewußt, daß sie den Einfluß auf die Massen, insbesondere auf die unreife Jugend, nur solange behalten, als sie absolute Oppositionspartei bleiben. In den Köpfen der Verständigeren unter ihnen hat es längst gedämmert, daß ein Gebilde wie der preußische Staat nicht wie ein Kartenhaus umzublasen ist. Dieser in Jahrhunderten erstarrte Organismus, der den Siebenjährigen Krieg und das napoleonische Unwetter vertragen, der die Vormacht im Deutschen Bunde und dann im Deutschen Reiche werden konnte, ist unzerstörbar, solange er sich nicht selbst zerstört. Darauf aber zielen die Führer des Radikalismus innerhalb der Sozialdemokratie hin. Ihr Verhalten hat keinen anderen Zweck, als die Gegner von rechts zu reizen und zu Unvorsichtigkeiten zu veranlassen. Darum ist es doppelt zu bedauern, wenn ihnen diese ihre Absicht gelingt und, in Wechselwirkung mit dem Treiben der Sozialdemokraten,

die bürgerlichen Kreise und die Regierung von Maßnahmen abgehalten werden, die den sozialdemokratischen Lehren den Boden im Volke entziehen könnten. Solange die Ansichten über die Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie noch so weit auseinandergehen, ist naturgemäß auf eine Verständigung zwischen Konservativen und Liberalen nicht zu hoffen.

Was wir selbst als die besten Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie anerkennen, ist den Lesern der Grenzboten bekannt aus den vielen Aufsätzen, die während der letzten zwei Jahre in diesen Heften über das Thema veröffentlicht wurden. Die Möglichkeit der Beeinflussung der bereits sozialdemokratisch organisierten Arbeiter müssen wir außer acht lassen! Die in dieser Richtung unternommenen Versuche des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie haben eher zur Stärkung der Partei als zu deren Schwächung geführt. Wichtig ist dagegen, der Autorität der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation die Autorität des Staates entgegenzusetzen durch eine entsprechende Handhabung der Gesetze: die Masse geht immer dorthin, wo sie neben der Gerechtigkeit auch die größere Macht fühlt. Der Ausgang des letzten Kohlengräberstreiks hat das wieder deutlich bewiesen: ohne Ausnahmegesetze war es möglich, die Arbeitswilligen gegen den Terror der Streikenden zu schützen, lediglich durch energische und schnelle Anwendung der bestehenden Landesgesetze und Vorschriften. Der Staat hat sich als eine gerechte Macht erwiesen! Die Arbeiter, die angesichts solcher Beweise der Lebensfähigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung dennoch hinter Herrn Bebel und Rosa Luxemburg herlaufen, sind für uns verloren. Darum sollte man sich auch nicht um ihre „Seelen“ bemühen. Anders aber steht es mit den Kindern dieser Leute. Ihnen hat unsere ganze Aufmerksamkeit zu gehören, da auf ihnen die Zukunft unseres Volkes und unserer Kultur mit beruht. Was in dieser Richtung zu tun ist, haben die Pastoren Claassen in Hamburg und Igenstein in Berlin und noch manch ein geistlicher Herr positiver und liberaler Richtung erkannt, und Claassen hat es in Heft 1, 1912, eingehend auseinandergesetzt: indem wir die Arbeiterjugend gewinnen, nagen wir an der Macht der sozialdemokratischen Partei, — sie völlig unschädlich für das Staatswesen zu machen, müssen weitere politische und wirtschaftliche Faktoren herangezogen werden. Von beiden ist während der abgelaufenen Woche zwischen Regierung und Parlament gesprochen worden.

Gelegentlich des Etats des Ministers des Innern im preußischen Landtage wurde während der Debatte auch die Wahlrechtsreform in Preußen gestreift. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Vertagung des Landtages schon vor Pfingsten hat der Abgeordnete Geheimer Regierungsrat Dr. Friedberg die Frage angeschnitten mit dem Hinweis, daß sie noch einmal im Anschluß an entsprechende national-liberale Anträge behandelt werden würde. Herr Friedberg hat erneut nachgewiesen, daß die schleunige Aufnahme der Wahlrechtsreform in Preußen eine Lebensfrage für das Reich ist, notwendig nicht so sehr zur Erweiterung der Rechte der Massen auf Kosten der Besitzenden, als zum Schutz von Bildung und Besitz gegen die heranflutenden Massen. Darum will er, und mit ihm die preußische Landtagsfraktion der nationalliberalen Partei, auch von der Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen nichts wissen, das wohl ausschließlich der Masse und damit der Sozialdemokratie und dem Ultramontanismus den Weg in den Landtag

ebnete. Friedberg fordert ein abgestuftes Wahlrecht, das die Bildung genügend berücksichtigt, und zum Schutz der Wähler vor dem Terror der Sozialdemokratie direkte und geheime Stimmabgabe. Bei der Erörterung dieser Frage können wir nicht umhin, erneut auf einen national-wirtschaftlichen Faktor hinzuweisen: auf die Stellung des in Preußen regierenden Großgrundbesitzes in der Siedlungsfrage alias Ostmarkenfrage. Der Kern der Sache ist folgender: dank der Wirtschafts- und Zollgesetzgebung, dank der Energie, die die Feldarbeiterzentrale bei der Beschaffung billiger polnischer Arbeiter entwickelt, dank dem Vordringen der Maschine rentiert sich gegenwärtig auch in der Landwirtschaft am besten der ganz große Betrieb. Die Folge davon ist, daß überall dort, wo mobiles Kapital aufs Land geflossen ist, dieses benutzt wurde zur Ausdehnung der Grenzen großer Güter auf Kosten der Kleinen, besonders häuerlicher Besitzungen. Dem einzelnen Großgrundbesitzer ist natürlich ein Vorwurf daraus nicht zu machen, wenn er seinen Betrieb immer wirtschaftlicher zu gestalten sucht, selbst wenn er dazu seine Nachbarn auskauft. Den nationalen Politiker aber läßt dieser Umstand zu der Erkenntnis kommen, daß eine solche Entwicklung einer erfolgreicherer Lösung der Ostmarkenfrage hindernd im Wege steht.

In unserer Auffassung kann uns auch die Denkschrift des Landwirtschaftsministers über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes, können uns auch die Ausführungen des Freiherrn von Schorlemer in der Budgetkommission nicht erschüttern. Was über die Tätigkeit der Ansiedlungskommission gesagt wird, erweckt den Eindruck, als wolle man die öffentliche Meinung beruhigen und einschläfern. Solange die Ansiedlungskommission nur etwa 6000 Hektar Land kauft bei einem Angebot von mehr als 100000 Hektar, solange die Kommission ihren Betrieb von Monat zu Monat durch Beamtenentlassungen einschränkt, solange muß damit gerechnet werden, daß die Regierung dieses Kulturunternehmen allmählich einschlafen lassen will oder muß. Sachliche Gründe für die Einschränkung bestehen aber nicht, sondern ausschließlich politische, und zwar innerpolitische. Wenn hier und da in der Presse behauptet worden ist, daß die Regierung Rücksichten auf die österreichischen Polen zu nehmen habe, so müssen solche Auffassungen mit der größten Vorsicht aufgenommen werden, denn derlei Nachrichten stehen häufig der Zentrale des Bundes der Landwirte nicht fern.

In Ostpreußen hat das Bauernlegen bereits einen solchen Umfang angenommen, daß es dort gegenwärtig weniger Höfe gibt als vor der Stein-Hardenberg'schen Reform, also weniger als vor hundert Jahren! An die Stelle der deutschen Bauern aber sind tausende von polnischen Arbeitern getreten, die nicht nur die Beamten des Gutes zwingen, die polnische Sprache zu beherrschen, sondern auch die Gutsherrschaft selber. (Wir haben sogar seit fünf Jahren in Ostpreußen eine Polenfrage, wie Staatsanwalt Baumgarten in Heft 14 Seite 19 der Grenzboten nachgewiesen hat.) Und trotz diesen augenscheinlichen Gefahren bringt die Regierung wohl ein Gesetz ein, das der Güterzertrümmerung Einhalt tun soll, — nicht aber ein solches gegen das Bauernlegen; im übrigen findet sie sich mit Maßnahmen zur Befestigung des häuerlichen Besitzes ab. Nun soll selbstverständlich kein Wort gegen die Befestigung des häuerlichen Besitzes gesprochen werden; sie ist die Voraussetzung für eine spätere gesunde Entwicklung unserer Landbevölkerung. Aber sie genügt nicht, um die Schäden auszugleichen,

die eine ungesunde Ausbreitung des Großgrundbesitzes mit sich bringen muß. Mit rein passivem Verhalten wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen gegenüber kommen wir nicht zur Rückeroberung der Ostmark, und das Grundwasser der polnischen Volksvermehrung spült uns in hundert Jahren die deutsche Kultur davon, sofern es nicht gelingen sollte, noch rechtzeitig dem Bauernlegen einen Kiegel vorzuschieben.

Damit aber kommen wir wieder auf das preussische Wahlrecht zurück. Denn von der Zusammensetzung des Landtages hängt es ab, ob es jemals gelingen wird, ein Gesetz durchzubringen, das geeignet wäre, die Ausdehnung des Großgrundbesitzes zu regeln. Es ist zwar dem Fürsten Bülow gelungen, im Jahre 1908 das Enteignungsgesetz durchzubringen, es anzuwenden haben weder er noch sein Nachfolger vermocht; und Herrn von Schorlemers Versprechen, es im gegebenen Falle anzuwenden zu wollen, bedeutet noch nicht, daß der Fall eintreten muß. In der Ostmark kann der nationale Gedanke erst zu seinem Rechte kommen, wenn im preussischen Landtage ein anderer Geist herrscht als heute. Und um diesen Wechsel zu erreichen, bedürfen wir der Wahlrechtsänderung in dem Sinne, wie Friedberg sie skizziert hat.

\* \* \*

Auch im Reichstage haben Erörterungen stattgefunden, deren Inhalt über das Tagesinteresse hinausreicht. Die Interpellation wegen des bayerischen Jesuitenerlasses hat den Herrn Reichskanzler zu einer Erklärung veranlaßt, die ihm die Zustimmung des ganzen Hauses eintrug: er habe beim Bundesrat eine für das ganze Reich gültige Interpretation des Jesuitengesetzes veranlaßt. Man könnte nunmehr über den Anlaß zur Interpellation zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht gewisse Anzeichen auf größere Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe hindeuteten. Es hat den Anschein, als werde Bayern versuchen, im Bundesrate seine neueste Auffassung des Jesuitengesetzes zur Geltung zu bringen, und als ob das Zentrum die Angelegenheit zu einem Handelsgeschäft ausnutzen wird. Noch scheint der Herr Reichskanzler unerschütterlich. Das geht aus dem augenscheinlichen Widerspruch seiner Ausführungen mit denen des bayerischen Bevollmächtigten, des Herrn von Verchenfeld, hervor. Ob er und damit die preussischen Bundesratsstimmen aber fest bleiben, muß abgewartet werden.

\* \* \*

Durch einen Zufall, den der Herr Kriegsminister verschuldete, wurde in der abgelaufenen Woche eine Frage stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, als die Beteiligten wohl selbst wünschen mochten: die Duellfrage. Der Herr Kriegsminister hat auf eine Beschwerde des Abgeordneten Erzberger hin in seiner ehrlich-schroffen Weise den Standpunkt der Armee in der Duellfrage zum Ausdruck gebracht, wie er ist: ein Mann, der seine Ehre nicht mit der Waffe in der Hand zu verteidigen bereit ist, hat keinen Raum im deutschen Offizierkorps. Der Herr Kriegsminister hat damit nichts gesagt, was nicht jedermann schon längst wußte. Dennoch hat sein Freimut viele, insbesondere die Zentrums-katholiken, verletzt. Herr Spahn hat auch Veranlassung genommen, sehr energisch gegen den Kriegsminister Stellung zu nehmen und ihm die Freundschaft aufzukündigen. Die Drohung, diesem Kriegsminister keine Wehrvorlage bewilligen zu wollen, dürfte freilich nicht aus-

geführt werden, wohl aber wird es zweifellos in der Kommission noch ein Nachspiel geben. Doch nicht von der Zentrumsmacht soll hier die Rede sein, sie ist dank Herrn von Bethmanns Staatskunst bis auf weiteres stabilisiert; der Fall, um den es sich im Reichstage handelte, beansprucht als solcher unser Interesse.

Ein Arzt, Oberarzt der Landwehr, weigerte sich, einen Kollegen, der seine Ehre in einem Briefe angegriffen hatte, zu fordern, und zwar „aus Rücksicht auf die göttlichen Gebote, die menschlichen Gesetze, die logische Vernunftlehre und auf seine Familie“. Das zuständige militärische Ehrengericht verurteilte den Oberarzt zu schlichtem Abschied, obwohl das Standesgericht der Ärzte sowohl wie danach das ordentliche Gericht seinen Gegner wegen Beleidigung bestraft hatten. Der König hat dann das Urteil des Ehrengerichts aufgehoben, aber den Oberarzt aufgefordert, unverzüglich seinen Abschied aus dem Heere einzureichen.

Der Fall stellt uns erneut vor die Frage einmal, ob Duelle überhaupt berechtigt sind und dann, ob der Wirkungskreis der Militärehrengerichte den ihnen gestellten Aufgaben noch entspricht.

Ich kann mir Fälle denken, in denen die Sühne, die ein Richterspruch bringen könnte, mir nicht genügen würde. Der zum Totschlag Gezwungene setzt sein Leben aufs Spiel und ist bereit, seine Handlung selbst durch den Tod zu büßen. Hierin liegt, solange das Duell nicht, wie z. B. in Frankreich, zum Kinderspiel ausartet, ein ungeheuer wichtiges moralisches Moment. Wogegen ich aber protestiere, das ist, daß mir dritte Menschen sollen vorschreiben können: in dieser bestimmten Kategorie von Fällen mußt du unbedingt zur Waffe greifen, ob dein gesunder Menschenverstand die Notwendigkeit dafür anerkennt oder nicht. Diese Praxis des militärischen Ehrengerichts führt dazu, daß jeder Offizier oder jeder im Offiziersrang stehende Arzt oder Beamter wehrlos der Anrempelung eines jeden Raufboldes ausgesetzt ist, der nichts zu verlieren hat.

Es mag notwendig sein, für den aktiven Offizier den Kreis weiter zu ziehen, in dem er zum Duell schreiten muß, als für andere Sterbliche. Der aktive Offizier nimmt bei uns eine so exponierte gesellschaftliche Stellung ein wie kein anderer Stand. Außerdem verkörpert seine Uniform ein Symbol, das wir uns gerne rein erhalten wollen; er trägt den Rock des Königs; ein Angriff auf den Offizier ist gleichbedeutend mit einer Beleidigung des obersten Kriegsherrn; der einzelne Offizier ist gleichzeitig Träger der Kollektiv Ehre seines Standes, für die er sein Leben einzusetzen bereit sein muß. Sederzeit! Wir wünschen daran nichts zu ändern. Denn das schöne Band der Kameradschaft, das unser Offizierkorps umschließt, ist wohl wert, daß der einzelne dafür sein Leben wage. Die Notwendigkeit für den Offizier, zur Waffe zu greifen, ist anerkanntermaßen auch größer, weil die Strafen, die für persönliche Beleidigungen durch das Gesetz vorgegeschrieben werden, bei weitem nicht als ausreichende Sühne anzuerkennen sind.

Wesentlich anders liegen aber die Dinge, wo es sich um Reserveoffiziere und ausgeschiedene Offiziere handelt. Die ehrengerichtlichen Bestimmungen, die dem aktiven Offizier einen gewissen Schutz gewähren, stellen sich für den Reserveoffizier als eine Quelle zahlreicher Unannehmlichkeiten, ja Gefahren heraus. Die Urteile der Ehrengerichte für Reserveoffiziere fallen meist strenger aus als die für die aktiven Offiziere; was aber die Hauptsache ist: sie haben Dinge zu berücksichtigen, die mit der Zugehörigkeit zum Offizierstande nichts zu tun haben.

Die Praxis verschiedener Ehrengerichte hat dazu geführt, daß die Abhängigkeit von ihnen für Persönlichkeiten, die im öffentlichen oder privaten gewerblichen Leben stehen, geradezu eine Ursache von Erpressungen ist oder wenigstens Pressionen der übelsten Art zur Folge hat. Es wäre sehr lehrreich und nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der einschlägigen Gesetzgebungen, wollte das Kriegsministerium eine Umfrage darüber veranstalten, in welcher Weise die Denunziationen von Gewerbetreibenden, die Reserveoffiziere sind, wegen angeblicher in Ausübung ihres Gewerbes begangener Gemeinheiten zugenommen haben. Es sei erinnert an politische Ausnutzung der Zugehörigkeit zum Offizierkorps. Es sind mir eine ganze Reihe von Fällen bekannt, wo Kaufleute, die ihrem Konkurrenten Schaden wollten, sich nicht gescheut haben, diesen Konkurrenten alle Unannehmlichkeiten eines ehrengerichtlichen Verfahrens auszusetzen, und ich weiß von dem Direktor eines internationalen Syndikats, daß er neben seiner aufreibenden wirtschaftlichen Betätigung noch durch fast fünf Jahre hindurch sich vor dem Ehrengericht zu bereinigen hatte, weil ihn ein wirtschaftlicher Gegner entsprechend denunziert hatte. Das Ehrengericht wird aber auch ausgenutzt, um Firmen zur Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen zu zwingen. So schwebt augenblicklich ein Fall, in dem die ordentlichen Gerichte gewisse Beweiserhebungen als unerheblich für die Sache zurückwiesen. Würden diese unerheblichen Beweise erhoben werden, so müßte einer der Prozeßbeteiligten Auskünfte über schwebende Verhandlungen geben, die es der gleichfalls am Prozeß beteiligten Konkurrenz ermöglichen, die betreffende Firma vollständig lahmzulegen. Der Prozeß, so darf man sagen, ist eigentlich nur angestrengt worden, um dies zu erreichen. Um dennoch zu ihrem Ziele zu kommen, haben die Kläger eines der Mitglieder der Konkurrenz, das Reserveoffizier ist, mit einem ehrengerichtlichen Verfahren beglückt, und der Mann, dem als Staatsbürger gewisse Aussagen erspart sind, kann nun durch das Ehrengericht gezwungen werden, die der Konkurrenz interessanten Aussagen zu machen, weil sie notwendig sind, um ihn als Offizier vollständig makellos erscheinen zu lassen.

Die Andeutungen zeigen, daß die Bestimmungen des Ehrengerichts, wie sie heute sind, nicht nur eine Gefahr darstellen für die persönliche Sicherheit des Staatsbürgers, sondern sich auch zu einer Gefahr für die ruhige Entwicklung des Konkurrenzkampfes im gewerblichen Leben auswachsen können. Die Bestimmungen des Ehrengerichts stellen in ihrem weiten Wirkungskreise zweifellos einen Durchbruch der ordentlichen Gerichtsbarkeit dar, und das so geschaffene Loch wird immer von gewiegten und rücksichtslosen Menschen dazu genutzt werden, um alle vom Gesetzgeber geschaffenen Rechtssicherungen illusorisch zu machen.

Soweit die allgemein bedeutsamen Gründe, die zur Revision der Bestimmungen über den Ehrenrat zwingen! Ganz besonders werden von ihnen aber die ehemaligen Offiziere betroffen. Ich empfehle meinen Lesern den Artikel wieder aufzusuchen, den Major Freiherr von Buttlar über die Offiziersehrengerichte in Heft 40 der Grenzboten von 1911 geschrieben hat. Dieser Edelmann und Offizier erkennt darin rückhaltlos an, daß den Offizieren a. D. ihr Fortkommen erheblich erschwert wird, und er stellt fest, daß eine ganze Reihe von Offizieren, die gern des Königs Noth getragen haben und die begeistert für ihren König und für das Vaterland ihr Leben in die Schanze warfen, mit Rücksicht auf ihr Fortkommen eher auf die Zu-

gehörigkeit zur Armee verzichten, als sich den Unannehmlichkeiten auszusetzen, die stets durch die Verbindung mit dem Ehrenrat drohen.

Es kann an dieser Stelle nicht in eine gründliche sachliche Auseinandersetzung der ganzen damit zusammenhängenden Fragen eingetreten werden. Aber wer die Verhältnisse bei der Armee, insbesondere bei den Offizieren, kennt, und wer auch sonst einen offenen Blick für den Kampf ums Dasein bewahrt hat, der wird zugeben, daß hier ein Schaden liegt, der ausgebraunt werden muß, auch im Interesse der Armee selbst. Ein Gericht, daß verhältnismäßig leicht mißbraucht werden kann, verliert an Autorität. Dies fällt auf die Armee zurück. G. Cl.

### Die Heeresvorlage

Begründung — Armeeeinspektion — Offizierkadets — Vergleich mit Frankreich und Osterreich-Ungarn — Kavalleriedivisionen — Strategische Beurteilung der neuen Heeresgliederung — Erhöhung der Präsenzstärke — Rage de nombre — Etats-erhöhungen — Fehlen eines Mantelgesetzes vorteilhaft — Maschinengewehre — Scheinwerferzüge — Liegertruppen

Der Reichstag hat die Wehrvorlagen in viertägiger Redeschlacht einer allgemeinen Erörterung unterzogen und sie sodann der Budgetkommission überwiesen. Vieles was in der Generaldebatte nur gestreift oder angedeutet werden konnte, wird dort den Gegenstand eingehenderer Unterhaltung bilden. Zunächst über die Gründe der Einbringung der Vorlagen, obgleich es nicht schwer hält, sie auch ohne Einblick in die Akten der beteiligten Ämter zu erkennen. Der Abgeordnete Baffermann hat sie zutreffend mit den Worten charakterisiert: der Ausgangspunkt für die Verstärkung der Flotte und des Heeres liegt in den Marokkowitzen. Auch Herr Erzberger begann seine Rede mit diesem Hinweis und meinte, der Kern der Vorlagen scheine zu sein, daß Deutschland — das „Revanche für Agadir“ zu nehmen nicht nötig hat, weil es ja dort nicht unterlegen ist — den seinem Aufblühen neidisch oder feindselig gegenüberstehenden Mächten den Beweis liefern wolle, wie irrig die Annahme eines Erschöpfungszustandes des Reiches in bezug auf seine militärischen und finanziellen Leistungen sei. Die Friedensliebe des deutschen Volkes und seiner Staatsleitung ist sowohl vom Regierungstisch wie aus dem Hause mehrfach betont worden; zugleich aber hat sich, natürlich mit Ausnahme der Sozialdemokraten, eine einhellige Anerkennung der Notwendigkeit der Wahrung sofortiger Kriegsbereitschaft ergeben, ohne die, wie sich Müller-Meinungen ausdrückte, unser gewaltiges Instrument zu Wasser und zu Lande nur ein Messer ohne Klinge ist.

An den Kosten gemessen, verteilen sich die Anforderungen mit einem Drittel auf die Marine, mit zwei Dritteln auf das Heer. Dieses Verhältnis spiegelt ungefähr die Bedeutung wieder, die beiden Teile unserer Wehrmacht für die Sicherung des Reiches zukommt. Aber auch nach ihrer inneren Wertung ist die Heeresvorlage weitaus die bedeutungsvollere. Denn sie schließt Lücken in der Friedensorganisation, die sich bisher recht unangenehm bei der Kriegsvorsorge geltend gemacht haben. Lückenlos bleibt der Aufbau des Heeres zwar auch jetzt noch nicht. Aber immerhin bedeutet die gegenwärtige Vorlage einen erheblichen Fortschritt, eine namhafte Stärkung.

Durch die Errichtung einer siebenten Armeeeinspektion wird der Mißstand vermieden, im Kriegsfall einen kommandierenden General gerade in der wichtigsten Stunde von seinem Korps entfernen zu müssen; zugleich bietet die Schaffung dieser neuen Stelle die Möglichkeit, einen bewährten und für große strategische Aufgaben als befähigt erachteten Truppenführer noch auf längere Frist dem Heeresdienste erhalten und trotzdem in der Neubefetzung der Korps den bisher als zweckmäßig erkannten Grundsätzen folgen zu können. Auch die Schaffung von zwei neuen Korps dient in erster Linie der Verbesserung der Kriegsbereitschaft. Je weniger Neuschöpfungen zum Mobilmachungstermin hinausgeschoben werden, desto leichter und reibungsloser vollzieht sich der Übergang vom Friedens- zum Kriegszustand. Dieser einfachen Erwägung danken die angeforderten Stellen weiterer Stabsoffiziere und Hauptleute bei den Stäben der Infanterie- und Feldartillerieregimenter ihre Entstehung, wie ja auch die bereits bestehenden Oberstleutnants- und Hauptmannstellen bei jenen Stäben die Bestimmung haben, im Kriegsfall zur Befetzung der Regiments- und Bataillonskommandeurposten bei den Reserveformationen der Infanterie, der Munitionskolonnen- und Reserveformationsführer bei der Feldartillerie zu dienen. Nicht mit Unrecht hat man darauf hingewiesen, wie intensiv Frankreich durch seine Kaderegeseze diesem Gedanken Rechnung trägt. Auch unser Bundesgenosse Österreich-Ungarn hat in dieser Beziehung einen Vorsprung voraus. Dort ist sogar jedem Korpskommando ein Feldmarschalleutnant oder älterer Generalmajor zugeteilt, der im Frieden ohne Kommando, im Mobilmachungsfall sofort bereit ist, an die Spitze eines neuformierten größeren Truppenverbandes zu treten oder eine der zahlreichen wichtigen höheren Kommandostellen auf den rückwärtigen Linien der Armee zu besetzen. Die Infanterieregimenter haben alle mindestens die doppelte Anzahl Stabsoffiziere, als durch die Führung von Bataillonen bedingt ist, und außerdem befinden sich Hauptleute bei den Stäben der Infanterie- und Jägerbataillone. Das ist ein sehr wertvoller Behelf für den Übergang zur Kriegseinteilung und wegen der schwachen Friedensstämme der Österreicher besonders wichtig, weil auf diese Weise zahlreiche künftige Führer an die Spitze der minimal aus aktiven Mannschaften bestehenden Verbände treten können.

Zu der Frage der Kadroffizierstellen sei übrigens erwähnt — was bei der Beurteilung ihrer weiteren Einführung bei uns vielleicht nicht ganz unbeachtet bleiben sollte —, daß sich in Frankreich neuerdings Stimmen erheben, die dem dortigen umfangreichen, besonders von Messimy propagierten Kadernsystem den Vorwurf machen, es würden dadurch zu viele Offiziere ohne eigentliche militärische Tätigkeit gelassen. Daß unsere Oberstleutnants bei den Infanterieregimentern ihre Stellung nicht gerade als eine befriedigende und beruflich erfreuliche ansehen, ist bekannt. Die Hauptleute beim Stabe sind insofern besser daran, als sie nach mehr als zehnjähriger, oftmals sogar zwölfjähriger Kompagniechefzeit froh sind, endlich mal eine Abwechslung in ihrer Tätigkeit zu finden. Bei dieser Gelegenheit sei der Erwägung anheimgegeben, ob man nicht mittels der Hauptleute beim Stabe eine Erleichterung für die Kompagniechefs schaffen könnte, indem man nach 3—4 Jahren eine mindestens einjährige Entlastung von dieser Tätigkeit durch Einspringen eines Stabshauptmanns herbeiführt. Denn Kommandos lassen sich

eben unmöglich für alle Hauptleute ermöglichen. Eine zehn- oder zwölfjährige ununterbrochene Kompagniechefzeit aber wird bei den heutigen hochgefeigerten Anforderungen auch der stärksten Nerven Herr.

Zu den nicht erfüllten Wünschen militärischer Fachkreise zählen die Kavallerie-divisionen sowie die diesen zuzuteilenden Pionier- und Radfahrerabteilungen. Zum mindesten die vier Kavallerieinspektionen als volle Kommandobehörden auszugestalten dürfte doch sehr erwägenswert sein. Diese Verbände müssen schon in einem nach Stunden zu berechnenden Zeitraum nach Ausspruch des Mobilmachungsbefehls aktionsbereit sein. Wenn aber der künftige Divisionsstab im Frieden gar keinen Generalstabsoffizier, die Division keinerlei organisierte technische Truppe besitzt, dann haftet dem Ganzen doch ein recht bedenklicher Grad von Improvisation an, und das könnte ohne erhebliche Mehrkosten leicht vermieden werden. Improvisationen im Kriegsfall sollten bei den Truppen der ersten Linie überhaupt nicht mehr stattfinden müssen, denn diese haben in den ersten Tagen des Krieges die großen Entscheidungskämpfe an der Grenze zu schlagen, von deren Erfolg unter Umständen alles abhängt. Schon aus politischen Gründen, mit Rücksicht auf Bundesgenossen und Neutrale, wird in jener ersten wichtigsten Periode eines künftigen Krieges jede Partei die äußersten Anstrengungen machen, den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln. Darum müssen wir den dort zur Verwendung bestimmten Truppen ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden.

Strategisch wird die neue Heeresgliederung sehr günstig wirken. An der Ost- und Westgrenze stehen künftig je fünf Armeekorps, je eins deckt die Küste und die Grenze gegen Holland. Von diesen zwölf Korps sind einzelne mit überzähligen Infanteriebrigaden ausgestattet; ihnen wird wohl auch die geplante Etats-erhöhung in erster Linie zufließen, durch die gleichzeitig eine stärkere Ausnutzung unseres großen Menschenreservoirs stattfindet. Zu der auch im Reichstag wieder geforderten „rücksichtslosen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht“ hat die Militärverwaltung nicht die Hand geboten. Die Präsenzstärke des Heeres erhöht sich nur um 29000 Mann, wovon etwa zwei Fünftel auf Neubildungen, drei Fünftel auf Etatserhöhungen bei schon vorhandenen Einheiten entfallen. Frankreich nimmt allerdings einen weit größeren Prozentsatz seiner Bevölkerung für die Wehrleistung in Anspruch als Deutschland. Das geschieht aber nur aus dem Grunde, weil dort die starke Bevölkerungszunahme fehlt, die bei uns Jahr für Jahr die Zahl der Wehrpflichtigen erhöht. Eine stärkere Ausnutzung dieses Reservoirs könnte aus volkswirtschaftlichen Erwägungen befürwortet werden. Denn es liegt zweifellos eine ungleichmäßige Verteilung der Lasten vor, wenn ältere Jahrgänge im Kriegsfall als Reservisten und Landwehrleute ins Feld ziehen müssen, während junge Wehrpflichtige trotz völliger Tauglichkeit zunächst in der Heimat verbleiben. Dabei ist aber „zunächst“ zu betonen. Denn diese Pflichtigen müssen bei einer Mobilmachung sämtlich einrücken und werden militärischer Ausbildung unterworfen, um zur Bildung von Heereskörpern und Truppenverbänden zweiter Linie Verwendung zu finden. Wird der Krieg durch die großen Massenentscheidungen im Grenzgebiet noch nicht beendet, dann treten jene Ersatzkräfte in Tätigkeit und es wird ein völliger Ausgleich für alle Jahrgänge getroffen. Im Frieden könnte man einen solchen vielleicht durch eine Erhöhung der Anforderungen an die geistige und körperliche Tauglichkeit schaffen. Namentlich wäre es auch vom militärischen

Standpunkt zu wünschen, wenn geistig zurückgebliebene und ethisch minderwertige Leute nicht eingestellt würden. Denn beide Kategorien bilden eine große Erschwernis der Ausbildung; für die Erziehung ist bei ihnen ebenfalls in den meisten Fällen nicht viel zu wollen.

Vom militärischen Standpunkt kann gegen die *rage de nombre* nicht ernstlich genug Front gemacht werden. Es genügt nicht, die Wehrpflichtigen einzureihen. Die Hauptsache ist ihre Ausbildung. Entweder müßte man die jetzigen Verbände aus Stämmen zu Vollkörpern machen, oder es wären neue Truppenteile zu bilden. Der erstere Modus böte den Vorteil, im Frieden dauernd mit kriegsstarke Verbänden arbeiten zu können. Das wäre sehr schön, ohne Vermehrung der Dienstgrade aber undurchführbar. Und die zweite Möglichkeit beruht gleichfalls auf der Voraussetzung vermehrten Ausbildungspersonals. Als solches kommen aber vorwiegend nur untere Grade in Betracht. Nun ist im Reichstag mehrfach darauf hingewiesen worden, wie bedenklich die jetzt drohende, teilweise schon vorhandene Überalterung des Offizierkorps ist. Sie trifft vor allem die Grade vom Leutnant bis zum Major. Und sie macht sich bei denen am stärksten geltend, die am meisten mit der Ausbildung und Erziehung des Mannes befaßt sind: den ständig im Frontdienst stehenden Offizieren. Für sie ist jetzt schon die Aussicht, den Regimentskommandeur zu erreichen, äußerst beschränkt. Je mehr untere Stellen geschaffen werden, desto mehr steigert sich dieses Übel. Es besteht bei allen Waffen, am stärksten natürlich bei der Infanterie, weil hier das Verhältnis der unteren zu den oberen Stellen am ungünstigsten ist. Etatserhöhungen erfordern einen wesentlich geringeren Kostenaufwand als Neuformationen. Denn bei ersteren kommt nur das Friedensbudget in Frage. Bei den letzteren aber enthält dieses auch bereits einen Teil des Kriegsbudgets, nämlich den Aufwand für die Kriegsvorsorge in sachlicher Beziehung. Überdies bedingen sie auch die Schaffung höherer Kommandobehörden, vermehrte Bauten und Übungsplätze usw., steigern also auch das Friedensbudget mehr als bloße Etatserhöhungen. Solche werden künftig wohl nicht ausbleiben. Denn um die Maschinengewehrkompanien zu gewinnen, entzieht man auch diesmal den einzelnen Kompanien Kräfte. Sie im Laufe der Zeit wieder zu ersetzen, ist im Interesse der Ausbildung geboten.

Das gilt nicht nur vom Mannschaftsetat, sondern auch vom Pferdeetat. Die Feldartillerie ist in ihren Hoffnungen auf vermehrte Bespannung enttäuscht worden. Nur bei 111 Batterien (Preußen 84, Bayern 18, Sachsen 6, Württemberg 3) findet eine Etatserhöhung an Mannschaften und Pferden statt. Der Mangel an Bespannung macht sich bei der Friedensausbildung sehr störend fühlbar, zumal jetzt auch Beobachtungswagen eingeführt sind. Frankreich ist uns in dieser Beziehung voraus und es läßt sich in Wehrangelegenheiten nicht vermeiden, das Maß der eigenen Leistung auch nach jener des voraussichtlichen oder möglichen Kriegsgegners zu bestimmen. Die deutsche Feldartillerie zählt mehr Geschütze als Frankreich (nach Belké 4968: ca. 3300) und in der Kriegsformation auch mehr Batterien (nach Belké 828:823); im Frieden allerdings besitzt die französische Feldartillerie weit mehr Untereinheiten (nach Belké ist das Verhältnis von Deutschland zu Frankreich nach dem bisherigen Stande 583:704), letztere einschließlich 21 Rimailho-Batterien (155 Millimeter Haubize Rimailho). Nicht nur die Bespannung, sondern auch die Munitionsausrüstung ist in Frankreich

günstiger als bei uns gestaltet. Die französischen Geschütze können eine größere Schutzzahl abgeben als die deutschen. Hier liegt also, wie auch in den noch nicht auf drei Bataillonen ergänzten Infanterieregimentern und in den am Kriegssollstande fehlenden Pionierbataillonen des Friedenssetats bereits der Keim zu künftigen Wehrforderungen. Daß solche unvermeidlich sind, ist auch im Reichstage ausgesprochen worden. Die Regierung hat sich auf das nach sachlichem Ermessen Notwendigste beschränkt und das Nützliche einstweilen der Zukunft überlassen. Nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen ist wohl anzunehmen, daß die militärischen Vorlagen ziemlich unverändert zur Annahme gelangen werden. Fraglich ist dies bezüglich der Deckungsvorlage, und deshalb kann es nur als richtig bezeichnet werden, daß die jetzt getrennt vorliegenden Vorschläge nicht mit einem Mantelgesetz zu gemeinsamem Schicksal verbunden wurden. Die Deckungsfrage ist auch militärpolitisch von großer Bedeutung. Aber an erster Stelle steht die Erwägung, ob die organisatorischen Änderungen und Vermehrungen derart wichtig sind, daß ihnen im Interesse der Wehrhaftigkeit des Reiches zugestimmt werden muß. Bejaht der Reichstag die Bedürfnisfrage, so müssen eben die Mittel zur Befriedigung der konstatierten Bedürfnisse sichergestellt werden. Auf welchem Wege, das ist eine finanzpolitische Frage, die vorwiegend parteitaktisch gelöst werden muß. Auch wenn man dem Kriegsminister von Seevingen nicht bei seiner Auffassung folgt, es handle sich in dieser Vorlage um eine Lebensfrage der Armee, so muß doch aus dem Wesen und der Zwecksetzung

Höchste Auszeichnungen.

Gegründet 1824.

# C. PRÄCHTEL

## HOFMÖBELFABRIK

**BERLIN SW. 19, Krausen-Strasse 31-32**

**Wohnungs-Einrichtungen**  
**Atelier für Innendekoration**

Fernsprecher:

Amt Zentrum, 1035, 2619.

des Heeres der dringende Wunsch gefolgert werden, Wehrfragen nicht von Parteikonstellationen abhängig gemacht zu sehen.

Wie schon in der Presse, so auch im Reichstage hat sich gegen die rein technischen Vergrößerungen kein beachtenswerter Widerspruch vernehmen lassen. Die Ausstattung sämtlicher Infanterieregimenter mit Maschinengewehren ist für Deutschland unerlässlich, nachdem die Nachbarn allenthalben diesen Schritt bereits getan haben. Ein neues Element tritt mit den Scheinwerferzügen in die Führung des Feldkrieges. Bei der Marine und in der Festungsverteidigung sind Scheinwerfer schon lange eingeführt. Nun hat sich im russisch-japanischen Kriege 1904/05 eine starke Neigung gezeigt, den Schwierigkeiten des Angriffes durch Benutzung der nächtlichen Dunkelheit zu begegnen. Jede Wehr erzeugt Gegenwehr. So haben die auch bei uns in den letzten Jahren immer mehr gepflegten nächtlichen Unternehmungen — nebenbei sei auf die dadurch für die Truppen erwachsende große Mehrbeanspruchung an Kraftaufwand und Zeit hingewiesen — das Bedürfnis gezeitigt, den Verteidiger gegen die im Dunkeln nahende Gefahr zu schützen. Bei jedem Armeekorps ist ein den Pionieren zugewiesener Scheinwerferzug beantragt.

Die Verkehrstruppen haben in den Fliegerformationen eine neue, durch die starke Entwicklung des Flugwesens bedingte selbständige Organisation erhalten. Frankreich schien uns auf diesem Gebiete zu überflügeln. Neuerdings hat sich aber gezeigt, daß die deutsche Flugzeugindustrie der französischen durchaus ebenbürtig ist. Was die Lenkluftschiffe betrifft, so ist der deutsche Vorsprung in bezug auf Leistungsfähigkeit unbestritten. Namentlich bietet das mit großem Verständnis angelegte Netz von Luftschiffstationen große Vorteile für die militärische Wertung der neuen „Waffe“.

Hauptmann Dr. Fritz Roeder in Berlin-Friedenau

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Cletnow in Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amelung in Wilmersdorf. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Friedenau bei Berlin, Hedwigstr. 1a.

Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Pfalzburg 5719, des Verlags: Amt Bügow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 86/87.

## Einbanddecken für die Grenzboten

Ausgabe A: Halbfranz. Dunkelgrüner Lederrücken und Ecken, geföhrnter Bezug, Schrift in Goldpressung. M. 1.75.

Ausgabe B: Leinen. Dunkelgrünes Rohleinen, Pressung in Schwarz mit Gold. M. 1.—.

Ein Prospekt mit Abbildungen der beiden Ausgaben nebst Bestellschein lag der Nummer 9 vom 1. März bei.

Berlin SW. 11,  
Tempelhofer Afer 35a

Verlag der Grenzboten, G. m. b. H.